

Prüf- und Zertifizierungsordnung

1. Geltungsbereich. Die vorliegende Prüf- und Zertifizierungsordnung des Zertifikatsstudienprogramms „Six Sigma DMAIC“ regelt die Zugangsvoraussetzungen, die Abschlussprüfung und Zertifizierung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer für alle Kursangebote.

2. Studienziel. Ziel des Weiterbildungsprogramms ist die Vermittlung gründlicher, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhender Fachkenntnisse des Six Sigma DMAIC – Managementsystems sowie die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Anwendung dieser Fachkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis.

Das Studienziel des Weiterbildungsprogramms ist erreicht, wenn die jeweiligen in Punkt 6 geforderten Abschlussprüfungen pro Zertifikatskurs erfolgreich abgelegt worden sind. Über das Erreichen des Studienziels wird ein Weiterbildungs-Zertifikat ausgestellt.

3. Zugangsvoraussetzungen. Es gibt keine formalen Zugangsvoraussetzungen, um am Zertifikatskurs teilzunehmen und ein Zertifikat zu erhalten.

4. Studienbeginn. Mit dem Weiterbildungszertifikatsprogramm „Six Sigma DMAIC“ kann jederzeit im Sommer- und im Wintersemester begonnen werden.

5. Studienberatung. Die Fachberatung zu dem Zertifikatsprogramm wird von der Leitung des Zertifikatsstudienprogramms und der Leitung sowie den Mitarbeitenden der Remagen Business School durchgeführt.

6. Abschlussprüfung. Am Ende des Zertifikatskurses werden die methodischen Six Sigma Kenntnisse der Prüfungsteilnehmerin/ des Prüfungsteilnehmers auf jeweils gewähltem Kursniveau geprüft.

6.1 Gegenstand. Die Abschlussprüfung hat die Überprüfung des methodischen Wissens und Verständnisses der Prüfungsteilnehmerin/ des Prüfungsteilnehmers zum Gegenstand.

6.2 Prüfungsform. Die Abschlussprüfung umfasst ausschließlich Multiple-Choice-Fragen. Sie ist schriftlich als Präsenzprüfung oder Online-Prüfung abzufassen. Im Allgemeinen gilt die Ordnung zur Durchführung von Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren an der Hochschule Koblenz vom 24.05.2018.

6.3 Prüfungsgebühren. Die Einschreibung ist auf maximal ein Jahr begrenzt. Im Anschluss wird eine einmalige Frist von 6 Wochen gewährt, um sich zum nächstmöglichen Prüfungstermin anzumelden. Danach wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr erhoben. Die Höhe der Prüfungsgebühren richtet sich nach dem besonderen Gebührenverzeichnis des Landes und der jeweiligen Beschlusslage der Fachkommission des Zertifikatsstudienprogramms.

6.4 Prüfungsort und Durchführung. Die Abschlussprüfung in Form einer Präsenzprüfung wird zu fixen Terminen an der Hochschule angeboten. Eine rechtzeitige schriftliche Anmeldung per E-Mail an rbs@hs-koblenz.de ist Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme. Etwa vier Wochen vor gewünschtem Termin ist dies mit der Remagen Business School zu vereinbaren. Weitere Prüfungstermine bedürfen einer individuellen Rücksprache. Zeit und Ort werden der Lehrgangsteilnehmerin/ dem Lehrgangsteilnehmer rechtzeitig bekanntgegeben. Für die Bearbeitung sind beim Six Sigma

- Champion eine halbe
- Yellow Belt eine
- Executive Green Belt zwei
- Aufbaukurs Black Belt sowie Black Belt vier

Zeitstunden vorgesehen. Die Prüfungsbögen dürfen nicht abgeschrieben, mitgeführt oder veröffentlicht werden.

6.5 Prüfungsunterlagen. Während der Prüfung darf die Teilnehmerin/ der Teilnehmer alle Lehrgangsunterlagen, Notizen, Literatur und weitere Unterlagen verwenden. Hilfestellungen von Dritten ist nicht erlaubt.

6.6 Gültigkeit und Täuschung. Täuschungsversuche werden durch den Prüfer schriftlich dokumentiert. Über die Anerkennung bzw. nachträgliche Aberkennung der Prüfungsleistung bei nachweislichen Täuschungshandlungen entscheidet der Prüfungsausschuss fallweise.

6.7 Rücktritt. Ein Rücktritt von der Prüfung kann jederzeit bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn erklärt werden.

6.8 Bewertung. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand der Musterlösungen mittels eines Punktesystems in drei Stufen: richtig beantwortet (10 Punkte), teilweise richtig beantwortet (5 Punkte), falsch beantwortet (0 Punkte). Gemäß der prozentual erreichten Punktzahl wird die Prüfung mit den Prädikanten „bestanden“ ($\geq 50\%$ der möglichen Gesamtpunktzahl) oder „nicht bestanden“ ($< 50\%$ der möglichen Gesamtpunktzahl) bewertet. Bei ECTS-Ausweis wird auch zusätzlich eine Note ermittelt.

6.9 Einsicht in Prüfungsakten Ergebnisbekanntgabe. Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer erhält das Prüfungsergebnis binnen zwei Wochen schriftlich mitgeteilt. Eine inhaltliche Durchsprache ist nicht vorgesehen. Eine auf Wunsch durchgeführte inhaltliche Durchsprache inkludiert eine Einsicht an der Hochschule, aber keine Herausgabe von Prüfungsauszügen.

6.10 Wiederholung. Die Prüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden. Die dritte Durchführung erfolgt in Form eines Prüfungsgesprächs, das der Prüfer anhand des Prüfungsbogens mit dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin führt. Wird auch das durch den Prüfer als „nicht bestanden“ bewertet, erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer lediglich eine Teilnahmebescheinigung.

6.11 Archivierung. Die Prüfungsunterlagen und Ergebnisse werden zwei Jahre personenbezogen elektronisch gespeichert.

7. Zertifizierung (Methodischer Kenntnissnachweis). Der Zertifikatskurs sieht die abschließende Zertifizierung (Methodischer Kenntnissnachweis) des Teilnehmers/ der Teilnehmerin vor.

7.1 Voraussetzungen. Das Ausstellen des Methodenzertifikats setzt das Bestehen der Abschlussprüfung voraus.

7.2 Titel. Nach erfolgreicher Durchführung der Abschlussprüfung wird der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer ein Zertifikat ausgestellt. Es wird dem Prüfungsteilnehmer/ der Prüfungsteilnehmerin binnen einer Woche nach Ergebnisbekanntgabe postalisch zugesendet.

7.3 Inhalte. Das Zertifikat weist folgende Inhalte aus: Zertifikatstitel, Angaben zur Person, Angaben zu den Lehrgangsinhalten (Auszug), Nennung der Abschlussprüfung mit Datum und Ort, Angaben zum Ausrichter, Angaben zu ECTS-Punkten, zur angewandten ISO-Norm 13053 und Note.

7.4 ECTS-Punktevergabe. Die Workloads mit den entsprechenden ECTS-Punkten für die unterschiedlichen Zertifikatskurse verteilen sich wie folgt:

Zertifikatskurs	Workload in Std.	ECTS
Six Sigma Champion	15	0
Six Sigma Yellow Belt	30	1
Six Sigma Executive Belt	60	2
Six Sigma Green Belt	150	5
Six Sigma Black Belt Aufbau	90	3
Six Sigma Black Belt	240	8

8. Einrichtung einer Fachkommission. Für die Entwicklung, Durchführung und Auswertung des Fernstudienzertifikatsprogramms ist eine Fachkommission eingerichtet. Diese Aufgaben

Zertifikatsstudienprogramm RBS
Six Sigma DMAIC



werden durch die Fachkommission des MBA-Fernstudienprogramms wahrgenommen. Die Fachkommission nimmt auch Aufgaben nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung wahr.

9. Inkrafttreten. Die vorliegende Prüfungsordnung tritt zum 1.10.2021 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen für das Zertifikatsprogramm Six Sigma DMAIC.